

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 68 (1942)
Heft: 7

Artikel: Wer regiert eigentlich im Haus?
Autor: Graber, Hermine
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-478995>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

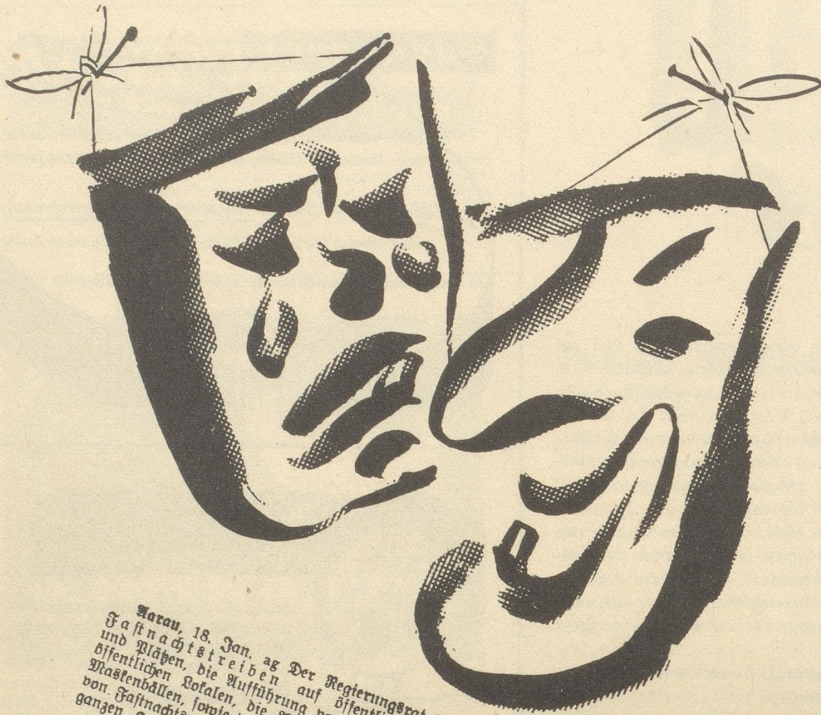
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Aarau, 18. Jan. 29 Der Regierungsrat hat das
Fastnachtstreiben auf öffentlichen Straßen
und Plätzen, die Ausführung von Schmelzbänken,
öffentlichen Botalen, die Abhaltung von öffentlichen
Maskenbällen, sowie die Herausgabe und den
von Fastnachtsgelungen für das ganze
ganzen Kantongebiet verboten.

Luzerner Fastnacht. Luzern, 18. Jan. 29
Die Fastnachtsverordnung für den Kanton Luzern
gestattet das Maskengehen am Donnerstag,
12. Februar, von 12 Uhr an und am Montag,
18. Februar, von 10 Uhr an. An diesen beiden Tagen
sind auch die Fastnachtsanlässe jeglicher Art
erlaubt, wobei der Verkauf und Vertrieb von Fastnachtsliteratur
jeglicher Art ist verboten.

Biedermann

Andere Ländli, andere Sitten

Wer regiert eigentlich im Haus?

Ein jungverheirateter Bauer trat vor seinen reichen Vater und bat ihn um Rat, wer eigentlich im Hause zu befehlen habe, der Mann oder die Frau? Der alte und erfahrene Bauer lächelte und sagte, wissend um diese Dinge: «Hier mein Sohn sind hundert Hühner und ein Pferdegespann. Lade die Hühner auf den Wagen, und wo immer ein Ehepaar wohnt, halte an und forsche nach, wer der Herr im Hause sei. Ist's

die Frau, dann schenke dem Paar eines Deiner Hühner, ist es der Mann, dann lasse Ihnen Dein Pferdegespann.»

Der junge Bauer setzte sich auf den Bock des Wagens, ließ die Peitsche knallen und fuhr durch die Dörfer, und wo immer er ein Ehepaar antraf, da versuchte er zu erkunden, wer regiere. Als der Bauer neunundneunzig Hühner verteilt hatte und immer noch hoffte, daß er auch einmal einen Mann «als Herr im Hause» antreffen würde, kam er zu einem einsamen Gehöfte. Er sprengte mit seinem Wagen durch die Toreinfahrt, als ihm der Hausherr den Weg versperrte und nach seinem Begeh

Von unserm lieben Vieh

Rarer wird der Kohle Schwarz
und der Eier lichte Weiße.
Stolz erhebt die Kuh den Schwanz,
muhend, daß es etwas heiße,
heutzutage Kuh zu sein.
Ganz dasselbe grunzt das Schwein.

Selbst die rosazarten Kälbchen
wissen um des Fleisches Lust.
Auch die Hühner sind, die Gackrer,
ihres Wertes sich bewußt.
Ach, es ist ein Hochmut kommen
über unser liebes Vieh.
Nächstens wird es wiehernd fordern:
«Menschlein, sag uns bitte SIE!»

O. B.



Rundspruch-Nachrichten im Hotel-Zimmer!

Der

Schweizerhof in Bern

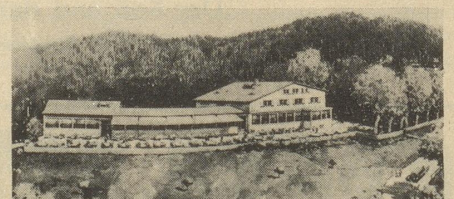
ist das erste Hotel, das seinen Gästen einen im Nachtfisch eingebauten Telephone - Rundspruch - Apparat zur freien Verfügung hält. J. GAUER

Holbeinstube

Das Qualitätsrestaurant
der guten Gesellschaftskreise

BASEL
Bahnhofnähe
Dufourstr. 42

E. Balmer
früher Aarauerhof,
Aarau



Die wunderbare Aussicht auf Zürich
von der **Wirtschaft zur Waid, Zürich 10**
Tel. 6 25 02 Hans Schellenberg-Mettler